

Papiermühlestrasse 40 H P.O. Box 726 CH-3000 Bern 22 Tel. +41 (0)31 335 43 43 Fax +41 (0)31 335 43 58 info@fnch.ch, www.fnch.ch

Disziplin Voltige

Reglement Schweizermeisterschaft Voltige

1 Vergabe

Der Durchführungsort der Schweizermeisterschaft (SM) Voltige wird von der Hauptversammlung des Schweizerischen Voltige-Verbandes (SVV) vergeben.

Bewerbungen sind bis zur Hauptversammlung des Vorjahres schriftlich an den Vorstand SVV zu richten.

Der Verein, der den Zuschlag für die Durchführung der SM erhält, ist dafür verantwortlich, dass diese am vorgesehenen Datum durchgeführt wird.

Der SVV beteiligt sich an den Kosten für die Schweizermeisterschaft. Die Höhe des Unterstützungsbeitrages wird von der Hauptversammlung des SVV bestimmt.

2 Kategorien

Die SM wird in den folgenden Kategorien ausgetragen:

- max. 9 Gruppen der Kategorie S
- max. 9 Gruppen der Kategorie SJ
- max. 16 Einzelvoltigierer Damen und Herren der Kategorie S
- max. 16 Einzelvoltigierer Damen und Herren der Kategorie SJ
- 1 Einzelvoltigierer der Kategorie LJ (startet in der Kategorie SJ)
- max. 5 Pas-de-Deux Paare der Kategorie S
- max. 5 Pas-de-Deux Paare der Kategorie SJ

3 Qualifikation

3.1 Qualifikation für die Schweizer Meisterschaft

Gruppen, Einzelvoltigierer und Pas-de-Deux Paare sind startberechtigt, wenn sie in der laufenden Wettkampfsaison mindestens an drei nationalen Wettkämpfen sowie an Wettkämpfen im nahen Ausland mit nationalem Charakter offiziell rangiert waren.

Juniorengruppen und Junioren-Einzelvoltigierer sind startberechtigt, wenn sie in der laufenden Wettkampfsaison mindestens an einem von den drei vorgeschriebenen nationalen Wettkämpfen in der Juniorenkategorie offiziell rangiert waren.

Für Kadergruppe, Kader-Einzelvoltigierer und Kader-Pas-de-Deux Paare werden auch zwei CVI's mit berücksichtigt.

Die Durchschnittsnote zur Qualifikation für die SM wird aus der Jahresliste gezogen.

- bei Gruppen der Kategorie S und SJ werden die drei besten Noten gezählt
- bei Einzelvoltigierern der Kategorie S werden die drei besten Noten gezählt, darin muss mindestens eine Note mit Techniktest enthalten sein. Der Notendurchschnitt der Qualifikation muss mindestens 6.5 betragen.
- bei Einzelvoltigierern der Kategorie SJ werden die drei besten Noten gezählt. Der Notendurchschnitt der Qualifikation muss mindestens 6.5 betragen.

17.03.2016 1/4



- Beim Einzelvoltigierer der Kat. LJ werden die drei besten Noten gezählt. Der Notendurchschnitt der Qualifikation muss mindestens 6.5 betragen. Der beste Einzelvoltigierer (Dame oder Herr) darf an der SM starten.
- Bei Pas-de-Deux-Paaren werden die drei besten Noten gezählt. Der Notendurchschnitt der Qualifikation muss mindestens 6.5 betragen. Die Pas-de-Deux-Paare müssen als Paar die Qualifikation erreichen.

Die Qualifikation endet fünf Tage vor der SM.

Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre sind, sind mit Schweizer Staatsbürgerschaft, als Liechtensteiner Staatsangehörige oder als in der Schweiz wohnhafte Ausländer mit C-Bewilligung start – und medaillenberechtigt. Dies gilt für alle Kategorien gemäss Art. 2.

Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr älter als 18 Jahre sind, sind mit Schweizer Staatsbürgerschaft sowie als Liechtensteiner Staatsangehörige start- und medaillenberechtigt. Ausländer mit C-Bewilligung dürfen teilnehmen, werden aber nicht rangiert und sind nicht medaillenberechtigt.

Die Startberechtigung wird vom Vorstand SVV überprüft.

Die Nennung für die SM erfolgt gemäss Voltigereglement – Technisches Reglement.

3.2 Qualifikation für den 2. Umgang an der SM

In der Kategorie Einzelvoltigierer S wird ein 2. Umgang durchgeführt. Im 1. Umgang wird Pflicht und Kür gezeigt. Eine getrennte Vorführung von Pflicht und Kür, mit gleicher Startreihenfolge, ist möglich. Im 2. Umgang wird das Technikprogramm gezeigt. Für den 2. Umgang qualifizieren sich die 8 besten Damen und die 8 besten Herren des 1. Umgangs.

Gestartet wird in umgekehrter Reihenfolge der Zwischenrangliste des 1. Umgangs.

Wenn mehrere Voltigierer auf dem gleichen Pferd starten, wird, wenn möglich, der Startplatz des am besten Platzierten berücksichtigt.

4 Auslosung

Die Startreihenfolge der Pferde wird vor der SM ausgelost.

Generell muss bei mehreren Startenden mit demselben Pferd oder Longenführer ein Abstand von mindestens fünf Pferden sein. Der Startplatz wird, wenn möglich, auf einen früheren Startplatz geschoben.

Fällt ein ausgelostes Pferd vor der Prüfung aus, tritt das Ersatzpferd an seine Stelle, sofern es korrekt gemeldet wurde. Bis zum Meldeschluss müssen allfällige Ummeldungen genannt sein, ansonsten erlischt die Startberechtigung.

5 Vorführung

Bei den Gruppen wird zuerst die Pflicht gezeigt und in umgekehrter Reihenfolge aufgrund der Pflichtnoten die Kür. Es muss wiederum der Abstand von mehrmals startenden Longenführern berücksichtigt werden.

Beim Einzel und beim Pas-de-Deux kann Pflicht und Kür unmittelbar nacheinander gezeigt werden. Wenn Pflicht und Kür getrennt werden, ist die Startreihenfolge der Kür gleich wie bei der Pflicht.

17.03.2016 2 / 4



6 Zeiteinteilung

Bei einer geplanten Pause von mehr als ½ Stunden darf ein Prüfungsteil nicht unterbrochen werden.

7 Wettkampfplatz

Ein Ablongierzirkel (Trainingsplatz) muss gedeckt sein. Der Boden soll in etwa dem Boden des Wettkampfzirkels entsprechen. Wiesen oder Hartbeläge können nicht akzeptiert werden.

8 Richtergremium

Der Vorstand SVV bestimmt das Richtergremium.

Das Richtergremium besteht aus mindestens vier anerkannten Richtern, welche während des laufenden Kalenderjahrs an mindestens 2 Turnieren gerichtet haben.

Ein zusätzlicher Zeitnehmer kann eingesetzt werden.

9 Meldestelle und Sekretariat

Die Gültigkeit der Startausweise muss kontrolliert werden.

Für die Auswertung der SM darf nur das Auswertungsprogramm des SVV verwendet werden. Programm, PC und Drucker werden vom SVV kostenlos zur Verfügung gestellt.

10 Ansagen

Wenn nötig müssen die Ansagen mehrsprachig durchgeführt werden.

11 Zwischenresultate

Zwischenranglisten müssen nach jedem Prüfungsteil erstellt und bekannt gegeben werden.

12 Medaillen, Diplome, Preise und Ehrungen

Medaillen werden jeweils an die drei Erstplatzierten und ihre Longenführer abgegeben.

Einzelvoltigierer der Kat. S erhalten nur eine Medaille, wenn sie im 2. Umlauf gestartet sind.

Der Vorstand SVV ist für die Organisation und die Kosten der Medaillen verantwortlich.

An die Medaillenträger müssen Ehrenpreise abgegeben werden.

Diplome werden allen an der SM teilnehmenden Gruppen, Einzelvoltigierern und Pas-de-Deux Paaren abgegeben. Die Diplome werden vom SVV erstellt und geliefert.

Erinnerungspreise erhalten alle Teilnehmer.

Die Siegerpferde können geehrt werden.

13 Veterinärkontrollen

Vor der SM kann vom Vorstand SVV eine Pferdeinspektion angeordnet werden.

17.03.2016 3 / 4



14 Rahmenprogramm

Es steht dem Veranstalter der SM frei, für alle, die nicht an der SM teilnehmen können, vor Beginn der Schweizer Meisterschaft einen nationalen Wettkampf zu organisieren.

Zwischen dem Nationalen Wettkampd und der Schweizer Meisterschaft muss mindestens eine Stunde Pause sein.

Die Ranglisten und Plaketten müssen unbedingt mit dem Vermerk "Nationales Turnier" oder "CVN" versehen werden.

Das Rahmenprogramm muss in der Ausschreibung und den Publikationen für die SM klar als solches deklariert werden.

15 Spezielles

Der Veranstalter muss eine Person für die Medienarbeit einsetzen. Diese Person muss ihre Vorbereitungen und die Medienbetreuung mit der verantwortlichen Person für die Medienarbeit aus dem Vorstand SVV absprechen.

Offizielle Einladungen zur SM, soweit sie den Pferdesport betreffen, müssen mit dem Vorstand SVV abgesprochen werden.

Der Veranstalter muss den Ablauf der Siegerehrung schriftlich festhalten und die Beteiligten frühzeitig informieren.

Der Leitfaden Schweizermeisterschaft Voltige soll als Richtlinie dienen.

17.03.2016 4 / 4